

.....

# Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates

(gemäß § 35 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994)

Bezeichnung der Wählergruppe:	
allfällige Kurzbezeichnung:	

## Zustellungsbevollmächtigter:

Familien- und Vorname:	Geburts-jahr	Adresse

## Wahlwerberliste: <sup>1</sup>

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Adresse
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

<sup>1</sup> Die Wahlwerberliste darf höchstens doppelt so viele Wahlwerber enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind; sie muss jedoch mindestens vier Wahlwerber enthalten.

**Der Wahlvorschlag wird von folgenden Wahlberechtigten gemäß § 35 Abs. 4 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 unterstützt: <sup>1</sup>**

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname, Geburtsjahr, Adresse	Unterschrift
1		

---

<sup>1</sup> ***Der Wahlvorschlag muss von einer Anzahl von Wahlberechtigten, die mindestens 1 % der Einwohnerzahl (endgültiges Ergebnis der letzten Volkszählung) der Gemeinde entspricht (aufgerundet auf die nächst höhere ganze Zahl), mindestens jedoch von acht Wahlberechtigten unterfertigt sein, wobei die Zustimmungserklärung nach § 35 Abs. 5 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 zugleich als Unterfertigung nach Abs. 4 gilt.***